

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 81=101 (1935)

Heft: 3

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obertoggenburgische Exkursionskarte.

Der Verkehrsverein Nesslau gibt eine im Verlag Manatschal Ebner u. Co., Chur, erschienene Karte heraus, die dienstlich und ausserdienstlich nützlich sein kann. Die mit Toureneinzeichnungen versehene und durch Grünfärbung der Kurven sehr übersichtlich gehaltene Karte im Maßstab 1:25,000 umfasst das Gebiet vom Wallensee bis Kräzerli und von den Osthängen des Altmann bis zum Speer. — Im selben Umfange lässt der gleiche Verlag auch eine **Skitourenkarte** erscheinen. Sie enthält Skitouren mit Nesslau, Alt St. Johann, Unterwasser und Wildhaus als Ausgangspunkt und führt damit in ein günstiges Skigebiet. K. Br.

Skiführer für die Samnaungruppe. Von Plank. Bergverlag Rudolf Rother, München 1935. 232 Seiten.

Das am meisten östlich gelegene Seitental des Engadins — das Samnaun — ist für uns von besonderer kultur- und militärgeographischer Bedeutung. Unser Staat hat seinerzeit mit hohem Kostenaufwand aus dem Engadin eine Strasse nach dem 1846 m hohen Samnaun gebaut. Das Gebiet ist ein selten schönes und noch wenig berührtes Skigelände. Muttler, Piz Salet, Stammerspitze und Piz Roz, Fimberpass und Flimjoch gehören zu den schönsten Touren um 3000 m. Der mit 2 Tourenkarten und 24 Tourenbildern versehene Führer ist uns eine wertvolle Ergänzung des Kartenmaterials einer Grenzgegend, in der gute Eidgenossen wohnen. K. Br.

A U S L A N D S C H R O N I K

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Major Karl Brunner, Zürich

Deutsches Reich

Einführung der allgemeinen Wehrpflicht.

Am 16. März mittags hat das Reichskabinett die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Das Gesetz lautet: § 1: Der Dienst in der Wehrmacht erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht. — § 2: Das deutsche Friedensheer, einschliesslich der überführten Truppenpolizei gliedert sich in 12 Korpskommandos und 36 Divisionen.

Frankreich

Zweijährige Dienstzeit.

Durch einen Artikel in der «Revue des Deux Mondes» nimmt Marschall Pétain öffentlich für den sofortigen Erlass des Gesetzes über die zweijährige Dienstzeit Stellung, damit die im April einzuberufende Jahresklasse über ihre Dienstdauer unterrichtet sei. Das Gesetz selbst könnte erst von 1936 an wirksam werden, aber sein moralischer Einfluss wäre entscheidend. Marschall Pétain schildert die verschiedenen Vorschläge zur Ausfüllung der schwachen Jahresklassen und kommt zu dem Schlusse: «Nur das Gesetz über die zweijährige Dienstzeit kann das französische Volk beruhigen, die Verbündeten mit Vertrauen erfüllen, einen allfälligen Gegner entmutigen und dem europäischen Frieden die Garantie der Stabilität sichern.» Der Eindruck dieser Kundgebung auf die öffentliche Meinung am Tage nach der Abstimmung über das schweizerische Referendum und dem offiziellen Communiqué Italiens über seine Armeestärke wird nachhaltig sein und die französische Regierung zwingen, Stellung zu nehmen.

Das Alarmsignal Marschall Pétains hat gewirkt. Die gesamte französische Presse nimmt am 28. Februar das Thema der zweijährigen Dienstzeit auf. Niemand verkennt, dass es sich um ein schwieriges nationales Problem und schwere künftige Opfer handelt, über deren Dringlichkeit die Meinungen auseinandergehen. Die unausbleibliche Rückwirkung auf die internationale wie auf die innenpolitische Lage verdiene, so heisst es in den Pressekommentaren, eine eingehende Prüfung. Kriegsminister Maurin hatte bisher geschwiegen. Man wusste, dass General Weygand bei seinem Rücktritt die Massnahme als unaufschiebbar erklärt hatte, und darin von Präsident Doumergue unterstützt wurde. Die Autorität des Retters von Verdun und populärsten Heerführers aber macht einen tiefen Eindruck auf die Nation. Der Mann der Strasse und selbst die sozialistische Parteipropaganda kann die Auffassung Pétains nicht mit dem üblichen misstrauischen Hinweis auf die Generalständerpolitik abtun. Der Franzose liebt die Marschkolonnen und die Uniformen nicht. Er bewahrt einen kritischen Sinn gegenüber den Regierenden, aber der nationale Selbsterhaltungstrieb macht ihn in solchen Augenblicken zu grossen Opfern fähig. Mehrere Blätter heben das Beispiel der Zürcher Sozialisten hervor, das beweise, dass die Arbeiterschaft sich der Notwendigkeit der Landesverteidigung im Hinblick auf die heutigen Gefahren wohl bewusst sei. Die kriegerische Aktivität des Nationalsozialismus habe viele Illusionen zerstört.

In den Mittelpunkt seiner Argumente stellt Marschall Pétain die Tatsache, dass Deutschland 50 Divisionen für die Verteidigung seiner Grenzen innerhalb drei Tagen aufbieten könne. Im weiteren besitze es eine Feldarmee, bestehend aus der aktiven Armee, die 25 bis 30 Divisionen aller Waffengattungen zähle (600,000—700,000 Mann) und aus einem zweiten Aufgebot, das die militärähnlichen Formationen stellen, die durch die gegenwärtige Aufrüstungspolitik von Tag zu Tag ergänzt werden. Im ganzen stehe Frankreich einer Heeresmasse von 85 bis 100 Divisionen gegenüber, während es selbst während der kommenden Jahre nur über eine geschwächte Armee verfüge, die weder quantitativ noch qualitativ den Umständen gewachsen sei. Das Jahreskontingent beträgt während der kommenden Jahre statt 240,000 nur 120,000 Mann. Das Problem der Ausbildung stelle sich wie in der Schweiz. Das Material könne bis zu einem gewissen Grade die Quantität, aber nicht die Qualität der Truppen ersetzen.

Einführung der zweijährigen Dienstzeit.

Am 16. März in den frühen Morgenstunden hat die Kammer mit 354 gegen 210 Stimmen die Vertrauenstagesordnung für die Regierung angenommen und damit die Dienstzeit auf 24 Monate festgesetzt.

Das Flottenprogramm.

Das Flottenbauprogramm für 1935 sieht hauptsächlich den Bau zweier Torpedobootzerstörer von je 1700 Tonnen und eines 35,000 Tonnen-Kreuzers vor, dessen Bestückung im wesentlichen aus 12 in drei Türme eingebauten 340 mm-Kanonen besteht. Die Kosten für den Bau des Schlachtschiffes werden ungefähr 800 Millionen Francs betragen. Die Marinekommission der Kammer hat ihren Präsidenten beauftragt, beim Ministerpräsidenten dahin zu wirken, dass die Tranche 1935 des Flottenprogramms sobald als möglich dem Parlament vorgelegt werde. Die Regierung soll beabsichtigen, für die Aufbringung der Mittel eine kurzfristige Anleihe von 600 Millionen aufzulegen, die in den Marinebudgets der nächsten sieben Jahre amortisiert werden soll.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.